



TRADEGATE AG

WERTPAPIERHANDELSBANK

**Offenlegungsbericht nach § 26a KWG
i.V.m. §§ 319 ff. SolvV
zum 31. Dezember 2010 der
TradeGate AG Wertpapierhandelsbank**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Anwendungsbereich.....	4
3.	Eigenmittel.....	5
4.	Eigenmittelanforderungen	5
4.1.	Allgemein	5
4.2.	Adressenausfallrisiken	6
4.2.1.	Verteilung der Positionswerte (geographisch).....	8
4.2.2.	Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten).....	8
4.2.3.	Entwicklung der Risikoversorge	8
4.2.4.	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche	9
4.2.5.	Adressenausfallrisiko Beteiligungen.....	10
4.2.6.	Adressenausfallrisiko Verbriefungen.....	10
4.3.	Marktrisiken.....	10
4.3.1.	Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen	11
4.3.2.	Stresstest der Aktiennettopositionen.....	11
4.3.3.	Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen	12
5.	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene	12
6.	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen	13
7.	Risikomanagement.....	13
7.1.	Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht).....	13
7.2.	Liquiditätsrisiken.....	15
7.3.	Marktpreisrisiken	15
7.4.	Operationelle Risiken	17
7.5.	Sonstige Risiken.....	17
7.6.	Berichterstattung	18
7.7.	Interne Revision	18
8.	Abkürzungsverzeichnis.....	20

1. Einleitung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG. Die Finanzholding-Gruppe bietet Dienstleistungen verschiedener Art rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen. Der Schwerpunkt der Handelstätigkeit liegt seit einigen Jahren in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und ETFs) als sogenannter Liquidity Provider bzw. Spezialist an der Börse TRADEGATE EXCHANGE. Der Betrieb der Börse TRADEGATE EXCHANGE erfolgt durch die Tradegate Exchange GmbH, Berlin, an der die Gesellschaft zum Bilanzstichtag knapp 25% der Geschäftsanteile hält und gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter Deutsche Börse AG betrieben wird. Zur weiteren Umsetzung ihrer Geschäftsfelder ist die Gesellschaft als Skontroführer an der Frankfurter Börse und der Börse Berlin tätig. Sie besitzt zudem weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf und ist Designated Sponsor auf XETRA.

Mit diesem Bericht setzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank die Offenlegungsanforderungen nach § 26a Abs. 1 KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV zum 31. Dezember 2010 um.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern. Das im Dezember 2010 als vorläufige Endfassung veröffentlichte „Basel III“ Reformpaket wird voraussichtlich im Jahr 2012 zu Geltung kommen.

Mit der dritten Säule der bisherigen Bankenregulierung verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Markttransparenz und die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (www.tradegate-ag.de) im Bereich Investor Relations unter Finanzberichte veröffentlicht und im eBundesanzeiger bekannt gegeben.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht wird auf den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2010 der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Berliner Effektengesellschaft AG verwiesen.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, für den dieser Offenlegungsbericht erstellt wird, ist nicht mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Berliner Effektengesellschaft AG identisch. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich nach § 10a KWG aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen, Unternehmen, die sonstige Unternehmen im Sinne des KWG sind, werden nicht in die Finanzholding-Gruppe mit einbezogen.

Die nachstehenden Unternehmen werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch für den Konzernabschluss per 31. Dezember 2010 voll konsolidiert:

- Berliner Effektengesellschaft AG,
- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (übergeordnetes Unternehmen),
- Ventegis Capital AG,
 - Ventegis Management Komplementär GmbH,
 - Ventegis Solar Komplementär GmbH,
 - Ventegis Solar Management GmbH & Co. KG.
- Die Liquidation der BEG Fondsberatung GmbH i.L., Berlin, wurde zum Jahresende abgeschlossen.

Die Ex-tra Sportwetten AG wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung berücksichtigt. Sie ist in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen.

Der BEG Fonds 1 Nordinvest ist als SPV in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen. Aufsichtsrechtlich erfolgte die Berücksichtigung als risikogewichtete Investmentanteile.

An der Kreditinstitutsgruppe quirin bank AG ist die Berliner Effektengesellschaft AG in Höhe von 25,5 % beteiligt, sodass im Konzernabschluss eine at-equity-Konsolidierung erfolgt. Da sie keine gemeinsame Leitung der quirin bank AG zusammen mit einem anderen Unternehmen ausübt, wird sie aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen.

3. Eigenmittel

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Finanzholding-Gruppe betrug per 31. Dezember 2010 T€ 62.188. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezeichnung	in T€
Eingezahltes Kapital	13.788
Eigene Anteile	-323
Kapitalrücklagen	31.530
Sonstige Rücklagen	16.889
Anteile in Fremdbesitz	8.759
Wesentliche Verluste des lfd. Geschäftsjahres	-57
Aktivischer Unterschiedsbetrag	-8.002
Immaterielle Vermögensgegenstände	-396
Kernkapital	62.188

Da in der Finanzholding-Gruppe kein Ergänzungskapital und keine Drittrangmittel bestehen entspricht das modifizierte verfügbare Eigenkapital dem Kernkapital. Basis der angesetzten Eigenmittel sind die Einzelabschlüsse nach dem HGB der einbezogenen Unternehmen.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank, bestehend aus Kernkapital, betrug per 31. Dezember 2010 T€ 28.267. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	in T€
Eingezahltes Kapital	24.282
Eigene Anteile	-178
Kapitalrücklagen	2.506
Sonstige Rücklagen	2.040
Anteile in Fremdbesitz	0
Aktivischer Unterschiedsbetrag	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-383
Kernkapital	28.267

4. Eigenmittelanforderungen

4.1. Allgemein

Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die Solvabilitätskennziffer nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterliegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das zukünftig betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Die Finanzholding-Gruppe nutzt für die Institutsmeldung den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Die Gesamtkennziffer der Solvabilitätsverordnung auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2010 zwischen 86,55 % und 99,72 %. Zum 31. Dezember 2010 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 99,2 %. Die modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote der Finanzholding-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2010 88,74 %.

Für die einzelnen Risikoarten der Gruppe waren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen erforderlich:

Eigenmittelanforderungen	in T€
Adressenausfallrisiken	2.170
Abwicklungsrisiken	1
Marktrisiken	511
Operationelle Risiken	3.128
Gesamt	5.810

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts TradeGate AG Wertpapierhandelsbank hinsichtlich der Solvabilitätsverordnung erfüllten die Mindestanforderungen stets im vollen Umfang. So lag die Gesamtkennziffer der Solvabilitätsverordnung zwischen 56,92 % und 61,04 %. Zum 31. Dezember 2010 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 61,04 %. Die modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank betrug zum 31. Dezember 2010 77,60 %.

Für die einzelnen Risikoarten des Instituts waren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen erforderlich:

Eigenmittelanforderungen	in T€
Adressenausfallrisiken	602
Abwicklungsrisiken	1
Marktrisiken	483
Operationelle Risiken	2.619
Gesamt	3.705

Andere Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben die Regelungen der Solvabilitätsverordnung aus Unternehmensebene nicht zu beachten.

4.2. Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko der Finanzholding-Gruppe ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankanlagen, Beteiligungen und Venture Capital Engagements. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortgeschrittener Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe nicht zweckmäßig. Weniger als 40 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenausfallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken verteilt sich auf die einzelnen Forderungsklassen der SolvV wie folgt:

Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	in T€
Institute	624
Unternehmen	91
Überfällige Positionen	1
Beteiligungen	1.173
Investmentanteile	253
Sonstige Positionen	28
KSA gesamt	2.170

Die Adressenausfallrisiken spielen in der Finanzholding-Gruppe derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Gerade 46,7 % der Adressenausfallrisikopositionen auf Basis der KSA-Bemessungsgrundlage werden dem Risikogewicht 100 % zugeordnet, wovon mehr als 1/5 dem BEG Fonds 1 Nordinvest zuzurechnen sind.

Risiken aus Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen im außerbörslichen Wertpapierhandelsgeschäft betrachten wir als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos. Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht. Um das Adressenausfallrisiko zu minimieren, unterliegen alle einzelnen Transaktionen mit Adressen, die nicht über eine Zulassung an einer deutschen, westeuropäischen oder amerikanischen Börse verfügen, einer gesonderten Überwachung direkt durch den Vorstand.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Finanzholding-Gruppe keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Finanzholding-Gruppe im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die KSA-Bemessungsgrundlage nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzen sich wie folgt zusammen:

KSA-Bemessungsgrundlage nach KRMT	in T€
Zentralregierungen	648
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.725
Institute	38.991
Unternehmen	1.141
Investmentanteile	3.159
Beteiligungen	14.668
Sonstige Positionen	346
Überfällige Positionen	9
KSA gesamt	60.687

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten, zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen des KSA von der Solvabilitätsverordnung vorgegeben. Die Positionen im KSA verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt (Angaben in T€):

Risikogewicht	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	2.373	2.373
20%	38.991	38.991
100%	19.552	19.314
150%	9	9
Gesamt	60.925	60.687

4.2.1. Verteilung der Positionswerte (geographisch)

Bedingt durch die Tätigkeit machen die außerhalb Deutschlands liegenden Posten der Forderungsklassen nur einen geringen Teil der Positionswerte aus. Größte Position ist dabei die Forderungsklasse „Institute“, welche Forderungen gegenüber ausländische Banken in Höhe von T€ 1.396 enthält

4.2.2. Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)

2010	in T€
Forderungen an Kreditinstitute	
a) bis zu einem Monat	40.115
b) von einem Monat bis zu drei Monaten	0
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	0
Forderungen an Kunden	
a) bis zu einem Monat	251
b) von einem Monat bis zu drei Monaten	748
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	31
d) ohne Ablauf	53
Sonstige Forderungen	
a) bis zu einem Monat	182
b) von einem Monat bis zu drei Monaten	34
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	118
d) ohne Ablauf	40

4.2.3. Entwicklung der Risikovorsorge

Die Finanzholding-Gruppe verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Finanzholding-Gruppe Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Zahlungsverhalten des Kunden. Im Kreditgeschäft, das ausschließlich als Effektenlombarkreditgeschäft durch die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank betrieben wird, kam es noch nicht zum Abschluss von Kreditverträgen und Inanspruchnahmen.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgen bei der Finanzholding-Gruppe in einem zentralen System. Forderungen, die wertberichtigt waren, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Für latente Ausfallrisiken waren keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken wurde nach der erstmalig anzuwendenden Vorschrift des § 340e Abs. IV HGB gebildet. Danach sind 10 % des durchschnittlichen Handelsergebnisses der letzten 5 Jahre in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen. Da fast das gesamte Geschäftsergebnis der Gesellschaft aus dem Handelsergebnis resultiert, fällt die erstmalige Zuführung mit rund 1,8 Mio. € sehr hoch aus. Dies wird sich in den folgenden vier Geschäftsjahren zunächst fortsetzen. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

4.2.4. Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Für die Finanzholding-Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Finanzholding-Gruppe dabei kundenbezogen (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Positionswerte	in T€
Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	0
- davon Europa	0
Betrag der bestehenden Rückstellungen	0

Veränderungen bei Einzel-/ Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft unter Angabe von	in T€
Anfangsbestand	346
Zuführung	0
Auflösungen	346
Verbrauch	0
wechsellkursbedingter und sonstiger Veränderungen	0
Endbestand der Berichtsperiode	0

4.2.5. Adressenausfallrisiko Beteiligungen

Die Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen.

in T€	Buchwert Vorjahr	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwert 31.12.2010
Beteiligungen	14.547	121	0	0	14.668

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der Solvabilitätsverordnung per 31. Dezember 2010, wovon 0 Euro börsennotiert sind. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Auf Fremdwährung lautende Beteiligungen bestehen nicht.

4.2.6. Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Die Finanzholding-Gruppe betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne der §§ 225 ff. SolvV.

4.3. Marktrisiken

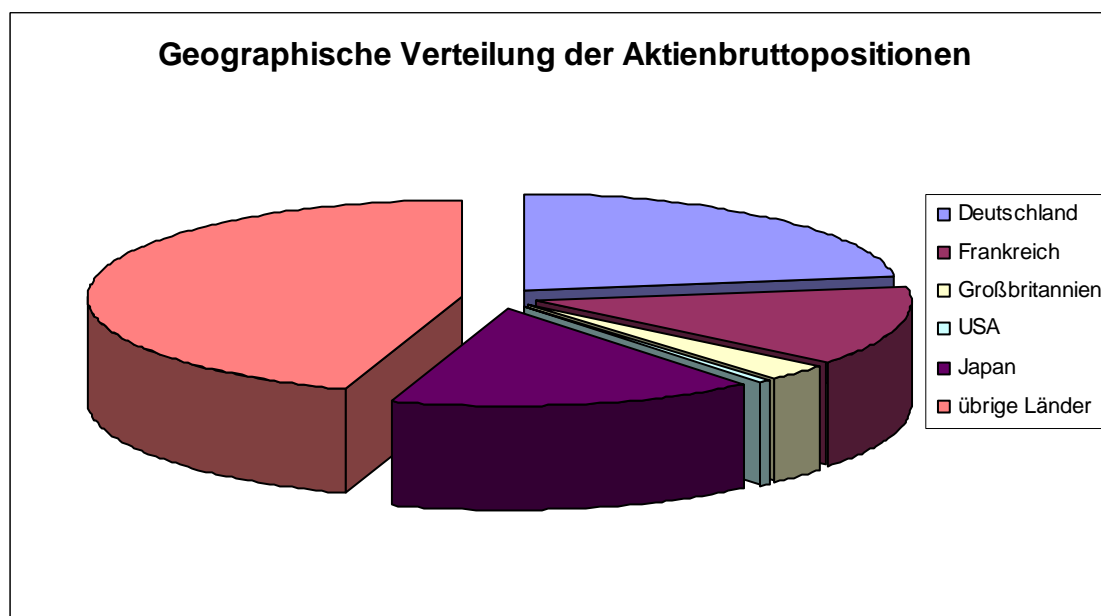
Die Marktrisiken werden gruppenweit nach dem Standardverfahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2010 bestanden die nachstehenden Eigenmittelanforderungen:

Marktrisiken	in T€
Zinsnettopositionen	35
Aktiennettopositionen	390
Währungsgesamtpositionen*	86
Gesamt:	511

* Aufgrund der Bagatellregelung nach § 294 Abs. 3 SolvV fließt die Währungsgesamtposition nicht in die Eigenmittelanforderung ein. Von den Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen der Gruppe entfallen mehr als 94,5 % auf die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

4.3.1. Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen

Aktienbruttopositionen gesamt	in T€
Deutschland	1.224
Frankreich	729
Großbritannien	163
Japan	22
USA	872
Übrige Länder	2.461
Gesamt:	5.471



Der Anteil der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an der Aktienbruttoposition der Gruppe betrug über 93 %. Das Wahlrecht, Aktiennettopositionen in hochliquiden Aktien mit hoher Anlagequalität gemäß § 305 Abs. 2 SolvV nur mit der Hälfte ihres Anrechnungsbetrages zu gewichten, wird von dem Institut nicht genutzt.

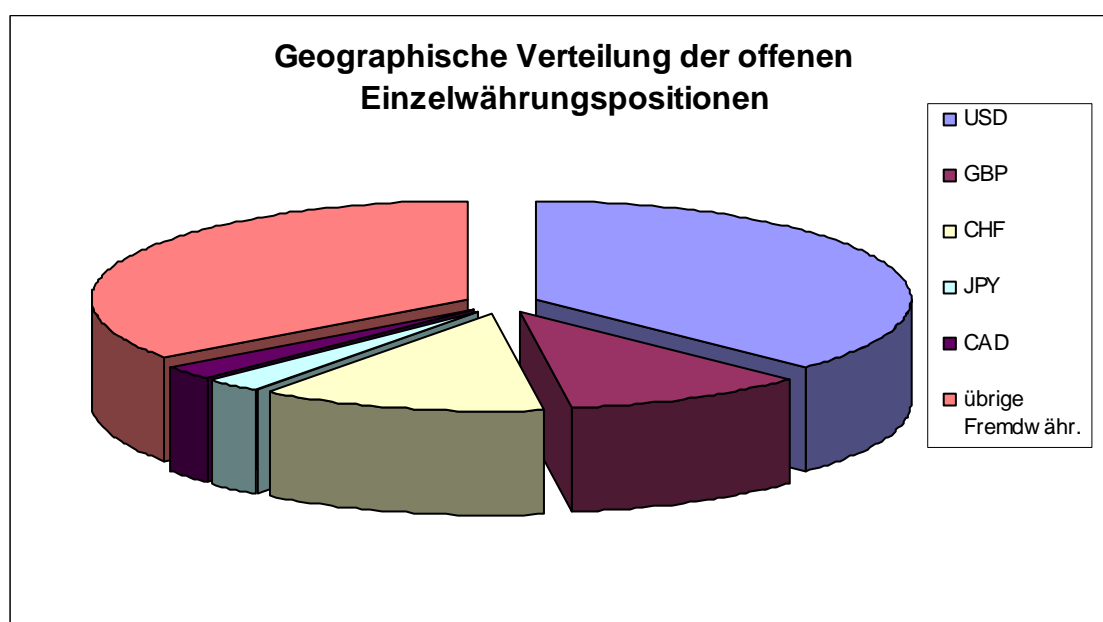
4.3.2. Stresstest der Aktiennettopositionen

Monatlich führt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine Berechnung zu Stressszenarien für ihre Aktiennettopositionen durch. Hierzu werden eine interne Masterskala-Single-PD und eine Masterskala-Single-Worst-Case-PD auf Basis von Länderratings und historischen Marktsituationen den Aktiennettopositionen gegenübergestellt. Dieses führt zu einem möglichen Gesamtausfall der Long-Bestände von T€ 509, was einer Gesamtausfallquote von 19,93 % entspricht. Bei Zurechnung der Short-Bestände minimiert sich der Gesamtausfall gegen Null (Shortüberhang). Das Ergebnis der Stressszenarien fließt in den Quartalsrisikobericht der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ein. Dieses Ergebnis liegt im festgesetzten Limitbereich des Handels (Verlustlimit).

Die Ermittlung einer gruppenweiten Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2010 mit max. Ausfallwahrscheinlichkeiten aus historischen Daten führte zu einem möglichen Gesamtausfall von T€ 271.

4.3.3. Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen

Einzelwährungspositionen gesamt	in T€
USD	321
GBP	91
CHF	105
JPY	21
CAD	-21
Übrige Fremdwährungen	302
Gesamt:	819



Für die Anrechnung der Nettowährungspositionen wird der größere Betrag der Aktiv- und Passivpositionen insgesamt herangezogen (T€ 1.076). Die Währungsgesamtpositionen werden aufgrund der Meldegrenzen nach § 294 Abs. 3 SolvV nicht in die Eigenmittelanforderungen einbezogen.

5. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Das Zinsänderungsrisiko der Finanzholding-Gruppe ist aufgrund des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit auf den Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften vorrangig in Aktien als gering zu betrachten. Es wurden keine nennenswerten Bestände gehalten die zu einem verstärkten Aufbau von Zinsänderungsrisiken führten. Die Haltedauer liegt i.d.R. innerhalb einer Woche. In sämtlichen Fällen wird das Zinsänderungsrisiko über die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken überwacht. Für die Ermittlung des Anrechnungsbetrages für das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition nutzt die Finanzholding-Gruppe die Durationsmethode.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, meist bis höchstens drei Monaten, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist. Im Rahmen des BEG-Fonds 1 Nordinvest wurden in größerem Umfang festverzinsliche Wertpapiere mit längerfristigen Zinsfestschrei-

bungen erworben. Dagegen stehen keine Verbindlichkeiten mit Zinsfestschreibungen, sodass bei Änderungen der Marktzinssätze es zu Marktwertänderungen und ggf. Wertminderungen der Wertpapiere kommen kann. Diese Zinsänderungsrisiken werden durch das Fondsmanagement und seinen Berater überwacht und gesteuert.

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungssituationen

Die Finanzholding-Gruppe geht derzeit keine derivativen Finanzgeschäfte zur Absicherung im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten bzw. zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein.

7. Risikomanagement

Die Risikolage der Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und ihrer Rahmenbedingungen beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

7.1. Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird eine

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation

gewährleistet. Bei erkennbar bedeutenden Risiken erfolgt eine unmittelbare Information des Vorstandes. Für die interne Risikosicht hat die Finanzholding-Gruppe Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Insbesondere die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und ihrer Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider,

Spezialist bzw. Market Maker versteht, ist die Bildung und Übernahme von Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich die Position als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, sie weitgehend bis zum Handelsschluss weiter zu handeln. Die Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen gering. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offen gehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen. Für die weitere Tätigkeit im Börsenhandel ist vor allem das Augenmerk auf eine weitere Verlagerung auf elektronische Handelssysteme und deren Auswirkung zu richten. Insbesondere der weiteren Ausgestaltung der Parkettbörsen in Deutschland, der Bedeutung des Handelssystems XETRA® sowie europäische Entwicklungen nach der in Kraft getretenen MiFID kommen strategische Bedeutung zu.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse, die zur Abschirmung der Risiken dient, fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank prognostizierte Zins- und Konjunktorentwicklung die Basis der Szenarien bilden. Dabei werden sowohl erwartete als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne, und das Risikocontrolling, welches die Risikosituation überwacht und das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken unterstützt. Der Bereich Controlling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2010 wurde eine Verlustobergrenze beschlossen, die im Verlauf des Geschäftsjahres auf Grund konstanter Rahmenbedingungen nicht angepasst wurde.

7.2. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachzukommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft erfolgt im Rahmen einer Planung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für die folgenden zwölf Monate. Das erste Quartal wird auf Monatsbasis, die folgenden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten festgelegte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten; finanzielle Engpässe sind nicht aufgetreten.

Ergänzend unterliegt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung (LiqV), die bestimmte Mindestanforderungen an das Verhältnis von Finanzmitteln und Finanzverpflichtungen stellt. Die Kennziffern schwankten im vergangenen Jahr zwischen 3,89 und 8,09, bei einer Mindestkennziffer von eins. Zum 31. Dezember 2010 betrug die Liquiditätskennzahl 8,09. Die Kennzahl wird geschäftstäglich festgestellt und ist in das interne Reporting integriert. Auf konsolidierter Ebene ist die Kennziffer nicht zu ermitteln. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze und Kontrahenten, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Zudem werden die liquiden Mittel diversifiziert angelegt.

Das Risikocontrolling hat im Rahmen der vorgeschriebenen Stresstest nach MaRisk auch für Liquiditätsrisiken Szenariorechnungen nach eigenen oder externen Parametern durchgeführt. Diese versuchen die wirtschaftlichen Auswirkungen und mögliche negative Entwicklungen zu quantifizieren. Sollten dabei alle Negativszenarien zusammenfallen und zu einem maximalen Worst-Case Fall führen, würde die prognostizierte Liquiditätskennziffer per 31. Dezember 2010 innerhalb 12 Monate auf 1,92 fallen, was dennoch eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben beinhaltet.

7.3. Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktien- und Devisenkurse. Aus der Änderung resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können.

Marktpreisrisiken sind für die Gruppe Berliner Effektengesellschaft von zentraler Bedeutung, da das Segment Skontroführung / Spezialisten wesentlich zum Ergebnis der Gruppe beiträgt. Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird das Handelsüberwachungssystem RiskMap genutzt, welches als Realtime-Anwendung die permanente Überwachung der eingegangenen Risikopositionen des Handels ermöglicht. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum

Tragen. Änderungen, zum Beispiel des Devisenkurses des US-\$, ziehen bei idealen Märkten entsprechende Änderungen des Aktienkurses in € nach sich. Im Rahmen des Risikomanagementsystems des Wertpapierhandels wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken dezentral in den operativ tätigen Gesellschaften.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die Controllinglimite erfolgreich überwacht. Aufgrund der Ergebniserwartung für 2010 und der Eigenkapitalausstattung wurde eine absolute Verlustobergrenze für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Ein Teil dieser Verlustobergrenze wurde als Controllinglimite auf die Handelsbereiche Ausland, Inland und Frankfurt am Main aufgeteilt. Durch diese Controllinglimite werden die schwebenden Verluste aus den offenen Positionen begrenzt. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser Referenzpreis wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. Auch in 2010 kam es zu gelegentlichen, kurzfristigen Überschreitungen der meistens nur gering ausgelasteten Limite. Hintergrund der Limitüberschreitungen war in allen Fällen eine fehlerhafte Versorgung des Überwachungssystems mit Referenzpreisen. Die Marktpreisrisiken lagen jeweils zum Handelsschluss deutlich unter dem Verlustlimit. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2010 erfolgten keine Anpassungen der Controllinglimite für den Wertpapierhandel.

Ergänzend besteht ein Limit speziell für die Risiken aus den Beständen der Liquiditätsreserve. Die Bemessung der Höhe der Risiken wird analog der Betrachtung bei den Handelsbeständen gehandhabt. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unverzüglich informiert, der über die weitere Behandlung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve beschließt.

Ein weiteres Controllinglimit besteht für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kunden und Lieferanten, sofern diese nicht auf EUR lauten. Hier sind insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende USD Guthaben zu nennen, wobei das Devisenkursrisiko grundsätzlich restriktiv gehandhabt wird und keine nennenswerten Devisenbestände gehalten werden. Limitüberschreitungen gab es in diesem Bereich nicht. Limitüberschreitungen ziehen eine Benachrichtigung des Controllingvorstandes und des Handelsvorstandes nach sich, die dann über die weitere Vorgehensweise beschließen.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, meist bis höchstens drei Monaten, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist.

7.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren, oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden. Das Risk-Committee tagt mindestens jährlich und befasst sich insbesondere mit der Steuerung der operationellen Risiken.

Die bestehende Risikomatrix wurde bezüglich der Risiken, der Frühwarnindikatoren und möglichen Gegenmaßnahmen überprüft. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden die Frühwarnindikatoren neu in die Risikomatrix aufgenommen oder angepasst. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden, die in erhöhtem Arbeitsaufwand bestanden, waren als gering einzustufen. Im Bereich IT-Operations wird ergänzend eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt. Im vergangenen Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbar oder nennenswerte Schäden verursachten.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an. Für operationelle Risiken wurde ein Betrag in Höhe der Eigenkapitalanforderung nach der Solvabilitätsverordnung reserviert.

7.5. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen die Adressenausfallrisiken und die Liquiditätsrisiken (soweit nicht schon unter Punkt 7.2 beschrieben). Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat überwiegend Forderungen an Kreditinstitute, im Wesentlichen als Tages- bzw. kurzfristige Termingelder. Für diesen Bereich wurden Kontrahentenlimite (Volumenlimite) durch den Vorstand beschlossen, welche durch externe Ratings unterlegt und täglich überwacht werden. Wichtigste Bankverbindung, bei der auch die wesentlichen Teile der Liquiditätsanlagen getätigt wurden, ist die quirin bank AG. Da die quirin bank AG aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses in ein monatliches Berichtswesen eingebunden ist und personelle Verflechtungen bestehen - der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied des Aufsichtsrates der quirin bank AG - stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten bei weiteren inländischen Kreditinstituten sowie einem ausländischen Kreditinstitut, welche eine Diversifizierung der Liquiditätsanlagen erlauben.

Neben diesen, dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten, bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen aus dem Wertpapiergeschäft an andere Makler. Da diese über die Börsensysteme reguliert werden und die Marktteilnehmer der Aufsicht durch die Börsen und die BaFin unterliegen, sind die Risiken hierdurch als gering anzusehen.

Das Risiko, dass ein Kontrahent eines außerbörslichen Wertpapierhandelsgeschäfts seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht nachkommt, betrachten wir als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos. Nennenswerte Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht.

Um das Adressenausfallrisiko zu minimieren, unterliegen alle einzelnen Transaktionen mit Adressen, die nicht über eine Zulassung an einer deutschen, westeuropäischen oder amerikanischen Börse verfügen, einer gesonderten Überwachung direkt durch den Vorstand.

7.6. Berichterstattung

Der Gesamtvorstand erhält täglich einen Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte sowie diverse Kennziffern. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling einen verbalisierten Quartalsrisikobericht mit risikorelevanten Informationen zu den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Szenarioberechnungen zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Über die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft erhält der Vorstand derzeit quartalsweise eine detaillierte Aufstellung.

Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern Auswertungen über die den jeweiligen Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.

7.7. Interne Revision

Mit der Abteilung Interne Revision ist in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine unabhängige Prüfinstanz installiert, welche unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Die Interne Revision entspricht den besonderen Anforderungen der MaRisk.

Die Prüfungsplanung ist risikoorientiert und umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die Risikofelder in einem Prüfungsrhythmus von ein bis drei Jahren geprüft. Die von der Internen Revision fortgeschriebene Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2011 wurde am 10. Januar 2011 vom Gesamtvorstand genehmigt.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit aller betrieblichen Prozesse, ist die Interne Revision projektbegleitend eingebunden und nimmt an der jährlichen Risikoinventur des Risk-Committee teil. Die Interne Revision hat ein Verfahren zur Überwachung der fristgerechten Beseitigung festgestellter Mängel eingerichtet. Der Gesamtbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2010 vom 14. Januar 2011 wurde von allen fünf Vorständen der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und dem Aufsichtsrat zur Einsicht vorgelegt.

8. Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
VaR	Value at Risk

Herausgeber:



Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefon: 030-890 21-100
Telefax: 030-890 21-199

Internet: www.tradegate-ag.de
E-mail: info@tradegate.de